

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 28.11.2006

Staatliches Wettmonopol erhalten - ohne wenn und aber

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

1. Der Landtag stellt fest:

Bereits mit Beschluss vom 25.01.2006 hat der Landtag einvernehmlich verdeutlicht, dass das staatliche Glücksspielmonopol aus vielen ordnungspolitischen Gründen, z. B. der Vorbeugung gegen organisierte Kriminalität und der Eindämmung individueller Spielsucht, erhalten bleiben muss. Bei dieser Gelegenheit hatte der Landtag seiner festen Überzeugung Ausdruck verliehen, dass sich der ordnungsrechtliche Rahmen des staatlichen Glücksspielangebotes bewährt hat und auch in Zukunft unerlässlich ist. Aus diesem Grund hatte der Landtag die Landesregierung einstimmig aufgefordert, sich weiterhin für den Erhalt des Glücksspielmonopols der Länder einzusetzen und einer Zulassung privater Anbieter entschieden entgegenzutreten (vgl. Beschluss des Landtages vom 25.01.2006 - Drs. 15/2572).

2. Der Landtag stellt des Weiteren fest:

Noch in ihrer Antwort vom 10.08.2006 (Drs. 15/3096) hatte die Landesregierung dem Landtag versichert, dass die einvernehmlich verabschiedete Landtagsentschließung das gemeinsame Landesinteresse dokumentiert. Wörtlich heißt es: „Nach Überzeugung der Landesregierung muss die ordnungsrechtliche Grundkonzeption des Glücksspielrechts, basierend auf einem weitgehenden Angebotsmonopol und der Verpflichtung, die Lotterie- und Wettveranstaltungen auf ein vertretbares Maß zu begrenzen, erhalten bleiben. Diese Konzeption hat sich über Jahrzehnte bewährt. Sie ist ein angemessener Ausgleich zwischen der verbreiteten Nachfrage nach Glücksspielen und den sozialschädlichen Folgen ausufernder Angebote mit damit verbundenen Suchtgefahren und Gefahren der Kriminalisierung des Umfeldes.“

In diesem Zusammenhang hatte die Landesregierung dem Landtag versichert, dass sie das Lotteriemonopol unterstützt. Sie sehe das inzwischen ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 28.03.2006 - 1 BvR 1054/01 - als Chance, ein grundrechtskonformes, europarechtsfestes und zugleich wirksames Regelwerk mit dem Ziel der Suchtbekämpfung zu erstellen.

3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- a) Den zwischenzeitlich sichtbar gewordenen kabinettinternen Widerstand unverzüglich zu beenden und sich entsprechend der Intention der einvernehmlichen Landtagsentschließung vom 25.01.2006 im Interesse der Spielsuchtbekämpfung nachdrücklich für den Erhalt des staatlichen Glücksspielmonopols einzusetzen.
- b) Zu erläutern, mit welcher Begründung bei der Veräußerung der niedersächsischen Spielbanken (Drs. 15/1482) folgender Vertragsbestandteil aufgenommen worden ist: „Falls das Land Niedersachsen die Rahmenbedingungen für das Internetspiel nicht bis zum 01.07.2005 schaffen sollte, ist CAI berechtigt, für jeden angefangenen Monat der Verzögerung bis zum 30.06.2006 von der HanBG 50 000 Euro zurückzuverlangen. Ein Kaufpreisbestandteil in Höhe von 7,3 Mio. Euro ist zurückzuerstatten, wenn nicht bis

zum 01.07.2006 die Rahmenbedingungen für das Internetspiel in Niedersachsen geschaffen sind.“

- c) Dem Landtag darzulegen, wie es mit dem Auftrag der Spielsuchtbekämpfung zu vereinbaren ist, dass im Rahmen der Spielbankveräußerung den Erwerbern ein Schadensersatzanspruch in Höhe von bis zu 14 Mio. Euro für den Fall eingeräumt worden ist, dass das Land Niedersachsen im Bereich des Automatenspiels durchgängige Ausweiskontrollen einführen sollte.

Begründung

In ihrer Ausgabe vom 22.11.2006 berichtet die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* unter der Überschrift „Widerstand im Kabinett gegen Wettmonopol“ von erheblichen Unstimmigkeiten innerhalb der Landesregierung in Bezug auf die für den 13.12.2006 ins Auge gefasste Unterzeichnung des Glücksspielwesen-Staatsvertrages. Mehrere Ministerien wollen den Staatsvertrag offenbar nur widerwillig mittragen. Vor dem Hintergrund, dass sich der Landtag bereits am 25.01.2006 einvernehmlich für den Erhalt des Glücksspielmonopols ausgesprochen hatte und die Landesregierung noch im August 2006 dem Landtag versichert hat, sich für den Erhalt des staatlichen Monopols einzusetzen, erscheint die nunmehr sichtbar werdende fehlende Einigkeit innerhalb der Landesregierung höchst bemerkenswert. Der Ministerpräsident steht daher in der Pflicht, die erforderliche Einigkeit in seinem Kabinett unverzüglich herbeizuführen.

Dieter Möhrmann

Parlamentarischer Geschäftsführer